

Personalbogen zur Ermittlung der Daten für die Bezügeabrechnung von Beschäftigten mit Anspruch auf Bezügen nach Besoldungsrecht

- Bei Professorinnen/Professoren ist **zusätzlich das Formblatt A715** auszufüllen
- Bei allen anderen Beschäftigten mit Anspruch auf Bezüge nach Besoldungsrecht ist **zusätzlich das Formblatt A716** auszufüllen

Die Angaben in dem Personalbogen sind für die richtige Bezügeabrechnung erforderlich. Zur Vermeidung von Rechtsnachteilen bitte sorgfältig und vollständig ausfüllen.

für Arbeitnehmer der/des	Dienststellenummer der Personal verwaltenden Stelle		
I. Persönliche Angaben			
Familienname	Vorname	ggf. Geburtsname	Staatsangehörigkeit
geboren am	in (Geburtsort, Geburtsland ¹)		
wohnhaft in PLZ, Ort	Straße / Platz, Hausnummer		
Telefon dienstlich (Angabe freiwillig)	Telefon privat (Angabe freiwillig)		
Bankverbindung:			
IBAN	 Kontoverbindungen in Deutschland immer 22 Stellen , sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen		
BIC			
Kreditinstitut			
Angaben zum Familienzuschlag			
<input type="checkbox"/> Ich bin ledig.			
<input type="checkbox"/> Ich bin verheiratet bzw. lebe in einer Lebenspartnerschaft ² oder ich bin geschieden bzw. meine Ehe bzw. meine Lebenspartnerschaft wurde aufgehoben oder für nichtig erklärt oder ich bin verwitwet bzw. ich bin Hinterbliebene(r) einer Lebenspartnerschaft ² . Bitte FL-Erklärung³ ausfüllen !			
<input type="checkbox"/> Ich bin ledig oder ich bin geschieden bzw. meine Ehe bzw. meine Lebenspartnerschaft ² wurde aufgehoben oder für nichtig erklärt und ich habe eine andere Person (auch Kind) in meine Wohnung aufgenommen oder ein unterhaltsberechtigtes Kind auf meine Kosten anderweitig untergebracht, ohne dass dadurch die Verbindung mit ihm aufgehoben werden soll. Bitte F-Erklärung³ ausfüllen !			

¹ Das "Geburtsland" ist nur auszufüllen, bei **erstmaliger** Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von nichtdeutschen Angehörigen des Europäischen Wirtschaftsraumes, für die noch keine deutsche Sozialversicherungsnummer vergeben worden ist.

² Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes

³ Formulare im Internet unter www.lff.bayern.de/formularcenter/besoldung/ oder direkt von Ihrer Personal verwaltenden Stelle oder Bezügestelle.

Kinder

Ich habe ein bzw. mehrere Kind(er)

Bitte FL-Erklärung³ ausfüllen !

Bitte füllen Sie ggf. die "Anlage Kinder"⁴ aus und senden Sie diese mit einer Kopie der Geburtsurkunde(n) des Kindes / der Kinder unmittelbar an die Landesfamilienkasse beim Landesamt für Finanzen, Postfach 100264, 95448 Bayreuth; bei Kindern über 18 Jahren außerdem einen Nachweis über die Schul- oder Berufsausbildung oder dergleichen.

II. Bezüge

Eingestellt ab	als	Besoldungsgruppe
bei Amt / Behörde / Dienststelle (Soweit bekannt, kann die Nummer bzw. Bezeichnung des Personalbereiches bzw. Personalteilbereiches in VIVA angegeben werden)		Dienststellennummer der Beschäftigungsstelle

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit

Der Vertrag ist befristet

Das Beiblatt zum Personalbogen für **Professorinnen und Professoren⁵** über berücksichtigungsfähige Zeiten nach Art. 42a Abs. 1 und 3 Satz 2 BayBesG

liegt bei. wird nachgereicht. Es liegen keine berücksichtigungsfähigen Zeiten vor.
(Keine Vorlage des Beiblatts erforderlich)

Das Beiblatt zum Personalbogen für **Beschäftigte mit Anspruch auf Bezüge nach Besoldungsrecht⁶** über berücksichtigungsfähige Zeiten nach Art. 31 BayBesG

liegt bei. wird nachgereicht. Es liegen keine berücksichtigungsfähigen Zeiten vor.
(Keine Vorlage des Beiblatts erforderlich)

Vermögensbildung

Die vermögenswirksame Anlage von Teilen der Bezüge und die damit verbundene Auszahlung der vermögenswirksamen Leistung des Dienstherrn

wird gewünscht. Der Antrag auf vermögenswirksame Anlage bzw. eine Bescheinigung des Anlageinstitutes

liegt bei.

wird nachgereicht.

wird nicht gewünscht.

⁴ Formular A710 im Internet unter www.lff.bayern.de/formularcenter/arbeitnehmer/ oder direkt von Ihrer Personalverwaltenden Stelle oder Bezügestelle

⁵ Formular A715 im Internet unter www.lff.bayern.de/formularcenter/arbeitnehmer/ oder direkt von Ihrer Personalverwaltenden Stelle oder Bezügestelle

⁶ Formular A716 im Internet unter www.lff.bayern.de/formularcenter/arbeitnehmer/ oder direkt von Ihrer Personalverwaltenden Stelle oder Bezügestelle

IV. Versicherungspflicht und Versorgung		
Versicherungsnummer lt. Sozialversicherungsausweis		
1. Krankenversicherung		
a)	<input type="checkbox"/> Ich bin nicht Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse	
	<input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied in folgender gesetzlichen Krankenkasse	
	AOK / Ersatzkasse / BKK / IKK / LKK, ...	Sitz (Straße/Platz, PLZ, Ort)
b)	<input type="checkbox"/> Eine Bescheinigung der Krankenkasse (§ 175 Abs. 2 SGB V) liegt bei	
	<input type="checkbox"/> Eine Bescheinigung wird nachgereicht	
c)	<input type="checkbox"/> Ich übe keine weitere Beschäftigung aus	
	<input type="checkbox"/> Ich übe folgende weitere Beschäftigung/en aus:	
	Arbeitgeber, Amt, Beschäftigungsstelle	Sitz (Straße/Platz, PLZ, Ort)
2. Rentenversicherung		
	<input type="checkbox"/> Ich bin von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit	
	Eine Befreiung wegen einer Mitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung ist erst möglich, wenn von der deutschen Rentenversicherung ein Befreiungsbescheid für dieses neue Arbeitsverhältnis auf Ihren Antrag erlassen wurde und dieser bei der Bezügestelle vorgelegt wird. Außerdem muss eine gültige Mitgliedsbescheinigung von der berufsständischen Versorgungseinrichtung vorgelegt werden.	
	<input type="checkbox"/> Aktueller Befreiungsbescheid liegt bei <input type="checkbox"/> Befreiungsbescheid wird nachgereicht <input type="checkbox"/> Mitgliedsbescheinigung bei Versorgungseinrichtung liegt bei <input type="checkbox"/> Mitgliedsbescheinigung bei Versorgungseinrichtung wird nachgereicht	
3. Versorgung oder Übergangsgebühren		
	<input type="checkbox"/> Es besteht kein Anspruch auf Übergangsgebühren oder Versorgung nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen	
	<input type="checkbox"/> Es besteht folgender Anspruch	
	Art der Versorgungsbezüge	Pensionsfestsetzungsbehörde / Festsetzungsstelle
4. Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung		
	<input type="checkbox"/> Es wird weder eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt noch ist eine Rente beantragt	
	<input type="checkbox"/> Es wird folgende Rente gewährt oder ist beantragt:	
	Art des Anspruchs	Rentenversicherungsträger
		Rentenzeichen
5. Rente aus der Zusatzversorgung		
a)	<input type="checkbox"/> Es wird weder eine Rente von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) oder einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung gewährt oder ist beantragt	
	<input type="checkbox"/> Es wird folgende Rente gewährt oder ist beantragt:	
	Art des Anspruchs	Versicherungsträger
		Rentenzeichen
b)	Mitgliedschaft bei einer Zusatzversorgungseinrichtung z.B. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) oder Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK)	

<input type="checkbox"/> Es bestand bisher keine Mitgliedschaft bei einer Zusatzversorgungseinrichtung			
<input type="checkbox"/> Es bestand bereits folgende Mitgliedschaft bei einer Zusatzversorgungseinrichtung			
von	bis	Zusatzversorgungskasse oder -anstalt	Versicherungsnummer

6. Elterneigenschaft liegt vor (Beitragszuschlag für Kinderlose gem. § 55 Abs. 3 SGB XI)

- ja (Bitte Nachweise vorlegen) *)
- nein

*) Als Nachweise kommen wahlweise in Betracht:

bei leiblichen Eltern und Adoptiveltern

- Geburtsurkunde bzw. internationale Geburtsurkunde
- Abstammungsurkunde
- Auszug aus dem Geburtenbuch des Standesamtes
- Auszug aus dem Familienbuch/Familienstammbuch
- Steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Vaterschaftsanerkennungs- und Vaterschaftsfeststellungsurkunde
- Adoptionsurkunde
- Kindergeldbescheid
- Kontoauszug, aus dem sich die Auszahlung des Kindergeldes ergibt
- Erziehungsgeldbescheid
- Bescheinigung über den Bezug von Mutterschaftsgeld
- Nachweis der Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz
- Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages)
- Sterbeurkunde des Kindes
- Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers, in dem Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind

bei Stiefeltern

- Heiratsurkunde bzw. Nachweis über die Eintragung einer Lebenspartnerschaft und eine Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder einer anderen für Personenstandsangelegenheiten zuständigen Behörde oder Dienststelle, dass das Kind als wohnhaft im Haushalt des Stiefvaters oder der Stiefmutter gemeldet ist oder war
- Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers, in dem Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind
- Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages)
- Lohnsteuerkarte (Eintrag eines Kinderfreibetrages)

bei Pflegeeltern

- Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder einer anderen für Personenstandsangelegenheiten zuständigen Behörde oder Dienststelle und Nachweis des Jugendamtes über „Vollzeitpflege“ nach § 27 in Verbindung mit § 33 SGB VIII
- Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers, in dem Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind
- Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages)

Angaben zur Tätigkeit und zur Ausbildung	
- Statistische Angaben für die Arbeitsverwaltung (§ 28 c SGB IV)	
7.	Ausgeübte Tätigkeit (genaue Angabe entsprechend dem Verzeichnis der Bundesagentur für Arbeit; bei Auszubildenden, Praktikanten usw. ist die Tätigkeit anzugeben, die Sie mit ihrer Ausbildung anstreben bzw. in der Sie das Praktikum absolvieren)
	Schlüssel
	Schlüssel wird von der Bezügestelle vergeben
8.	Höchster allgemein bildender Schulabschluss
	<input type="checkbox"/> 1 Ohne Schulabschluss
	<input type="checkbox"/> 2 Haupt-/Volksschulabschluss
	<input type="checkbox"/> 3 Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss
	<input type="checkbox"/> 4 Abitur / Fachabitur
	<input type="checkbox"/> 9 Abschluss unbekannt
9.	Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss
	<input type="checkbox"/> 1 Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
	<input type="checkbox"/> 2 Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung
	<input type="checkbox"/> 3 Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss
	<input type="checkbox"/> 4 Bachelor
	<input type="checkbox"/> 5 Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
	<input type="checkbox"/> 6 Promotion
	<input type="checkbox"/> 9 Abschluss unbekannt
10.	Vertragsform
	<input type="checkbox"/> 1 Vollzeit, unbefristet
	<input type="checkbox"/> 2 Teilzeit, unbefristet
	<input type="checkbox"/> 3 Vollzeit, befristet
	<input type="checkbox"/> 4 Teilzeit, befristet

V. Lohnsteuerabzug (verpflichtende Angaben!)
<p>Mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) wurde ab 01.01.2013 die Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Im Rahmen dieses elektronischen Verfahrens werden Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch bei der Finanzverwaltung abgerufen.</p> <p>Bitte teilen Sie hierzu folgendes mit:</p> <p>Meine Steueridentifikationsnummer lautet: <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 15px; border: 1px solid black;" type="text"/></p> <p>Bei meiner Beschäftigung handelt es sich um ein</p> <p><input type="checkbox"/> Hauptarbeitsverhältnis (Steuerlassen I bis V)</p> <p><input type="checkbox"/> Nebenarbeitsverhältnis (Steuerklasse VI)</p> <p>Bei der Steuerberechnung für das Nebenarbeitsverhältnis soll ein Freibetrag nach § 39a Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 EStG in Höhe von _____ Euro berücksichtigt werden.⁸⁾</p>

VI. Erklärung zum Zahlungsverfahren

Mir ist bekannt, dass

- das Landesamt für Finanzen zu Unrecht überwiesene Bezüge bis zum letzten Bankgeschäftstag vor dem Fälligkeitstag ganz oder teilweise zurückrufen kann, auch wenn sie meinem Konto bereits gutgeschrieben sind;
- ich über meine Bezüge erst am Fälligkeitstag verfügen kann;
- ich stets zur Rückzahlung überzahlter Bezüge verpflichtet bin, wenn mir der Mangel des rechtlichen Grundes bekannt ist.

Ich ermächtige die Bezügestelle in stets widerruflicher Weise, zu Unrecht überwiesene Bezüge oder Bezügebestandteile (z.B. nach Entlassung, Beurlaubung ohne Bezüge, nach Ablauf der Bezugsfrist für Krankenbezüge) von meinem Konto einzuziehen, falls ein Rückruf nicht möglich ist. Kosten für von mir unberechtigt widerrufenen Einzüge gehen zu meinen Lasten.

VII. Sonstige Angaben

Ich verpflichte mich, jede Änderung, die sich gegenüber den vorstehend gemachten Angaben ergibt, der zuständigen Dienststelle des Landesamtes für Finanzen, Bezügestelle Arbeitnehmer, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landesamt für Finanzen, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg (Telefon: 0931-4504-6770; E-Mail: datenschutzanfrage@lff.bayern.de).

Die Daten werden erhoben, um Ihr Entgelt entsprechend den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen festzusetzen, anzuordnen und abzurechnen. Hiervon ist auch die Erfüllung der Pflichten erfasst, die dem Freistaat Bayern als Arbeitgeber in lohnsteuer-, sozialversicherungs- und zusatzversicherungsrechtlicher Hinsicht obliegen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) und Buchstabe c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b) DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, § 611 BGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der Entgeltabrechnung und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie im Internet unter <http://www.lff.bayern.de/ds-info>

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch unter obigen Kontaktdaten. Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Landesamt für Finanzen, – Datenschutzbeauftragter – , Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg (Telefon: 0931-4504-6767; E-Mail: datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de).

Beschäftigungsbehörde		Arbeitnehmer/in	
Die obigen Angaben stimmen mit dem Inhalt der Personalakte überein bzw. werden bestätigt.		Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben.	
Ort	Datum	Ort	Datum
Stempel	Unterschrift	Unterschrift	

⁸ § 39a Freibetrag und Hinzurechnungsbetrag (Auszug)

(1) Auf Antrag des unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmers ermittelt das Finanzamt die Höhe eines vom Arbeitslohn insgesamt abzuziehenden Freibetrags aus der Summe der folgenden Beträge: (...)

(2) 7. ein Betrag für ein zweites oder weiteres Dienstverhältnis insgesamt bis zur Höhe des auf volle Euro abgerundeten zu versteuernden Jahresbetrags nach § 39b Absatz 2 Satz 5, bis zu dem nach der Steuerklasse des Arbeitnehmers, die für den Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis anzuwenden ist, Lohnsteuer nicht zu erheben ist. Voraussetzung ist, dass

a) der Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis geringer ist als der nach Satz 1 maßgebende Einsatzbetrag und

b) in Höhe des Betrags für ein zweites oder ein weiteres Dienstverhältnis zugleich für das erste Dienstverhältnis ein Betrag ermittelt wird, der dem Arbeitslohn hinzuzurechnen ist (Hinzurechnungsbetrag).

Ergänzende Angaben der Personal verwaltenden Stelle

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Zulagenberechtigende Verwendung ab _____ als _____		
Rechtsgrundlage:		
Ggf. weitere erforderliche Angaben für die Festsetzung von Besoldungsbestandteilen (z.B. Zulagen/Vergütungen/Aufwandsentschädigungen)		
<input type="checkbox"/> Keine Angaben.		
Für Professorinnen/Professoren		
Ein Abdruck des Bescheides über die Feststellung von anrechenbaren Zeiten nach Art. 42a Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3 Buchst. a und Abs. 3 Satz 2 BayBesG (<i>Beiblatt A715 beachten</i>)		
<input type="checkbox"/> liegt bei. <input type="checkbox"/> wird nachgereicht.		
<input type="checkbox"/> Anrechenbare Zeiten nach Art. 42a Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3 Buchst. a und Abs. 3 Satz 2 BayBesG liegen nicht vor.		
Für Beschäftigte mit Anspruch auf Bezüge nach Besoldungsrecht		
Es liegt eine Versetzung, eine Übernahme oder ein Übertritt gem. Art. 30 Abs. 4 BayBesG aus dem Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn außerhalb des Geltungsbereichs des BayBesG (siehe Art. 1 Abs. 1 BayBesG) vor:		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Die Voraussetzungen für die erhöhte Anfangsstufe nach Art. 30 Abs. 1 Satz 4 BayBesG i.V.m. Art. 39 Abs. 1 LlbG liegen vor:		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Die grundsätzlichen Voraussetzungen für die erhöhte Anfangsstufe nach Art. 30 Abs. 1 Satz 3 BayBesG i.V.m. Art. 34 Abs. 3 LlbG wegen Einstellung in eine Fachlaufbahn mit fachlichem Schwerpunkt mit technischer Ausrichtung liegen vor (die Voraussetzungen einer Regelstudienzeit von mehr als sechs Semestern wird von der Bezügestelle festgestellt).		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Ein Abdruck des Bescheides über die Feststellung sonstiger förderlicher hauptberuflicher Zeiten gem. Art. 31 Abs. 2 BayBesG (<i>Beiblatt A716 beachten</i>)		
<input type="checkbox"/> liegt bei. <input type="checkbox"/> wird nachgereicht.		
<input type="checkbox"/> Sonstige förderliche hauptberufliche Zeiten werden voraussichtlich nicht bescheinigt.		
Die obigen Angaben stimmen mit dem Inhalt der Personalakte überein bzw. werden bestätigt.		
Personal verwaltenden Stelle	Sachbearbeiter	Telefonnummer

Datum

Stempel Unterschrift (Personal verwaltende Stelle)